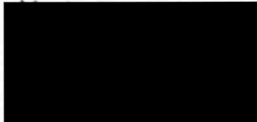




Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und
Lebensmittelaufsicht, 10617 Berlin (Postanschrift)

Herrn



Geschäftszeichen (bitte angeben)

Ord C 3 - VIG-Nr. 590-2024

Frau Dr. M. [REDACTED]

Telefon: +49 30 9029-18407

Fax: +49 30 9029-18428

vetleb@charlottenburg-

wilmersdorf.de

Adresse nicht zum Empfang signierter Mails
geeignet

post.ordnungsamt@charlottenburg-

wilmersdorf.de

elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1
VwVIG

12. Dezember 2024

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 09.12.2024 zum Betrieb Subway,
Joachimsthaler Str., 10719 Berlin, letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen

Sehr geehrter Herr Burkhardt,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres o. g. Antrages auf Zugang zu den beiden letzten
lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen, wobei Sie erklärt haben, keine personenbezogenen
Daten zu benötigen.

**Ich möchte Sie zunächst vorsorglich für den Fall einer Herausgabe der von Ihnen beantragten Infor-
mationen darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung
der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.**

*Wie ein Antragsteller mit den erhaltenen Informationen betriebsbezogener Informationen umgeht,
bleibt grundsätzlich diesem überlassen und liegt damit grundsätzlich außerhalb des behördlichen
Verantwortungs- und Einflussbereichs. Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Be-
grenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsver-
kehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B. v. 6.11.2019 - 1 BvR 16/13 -
NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivil-
rechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 - 5 CS 19.2087).*

Dienstgebäude: Dillenburger Straße 57, 14199 Berlin Sprechzeiten: Mo - Fr von 9 - 12 Uhr Tiersprechstunde: Do von 16 - 17 Uhr

Berliner Sparkasse DE19 1005 0000 0710 0116 79

Postbank Berlin DE89 1001 0010 0004 8861 01

Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin

Mithilfe des folgenden QR-Codes gelangen Sie zur bezirklichen Internetseite:



Eine Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist darüber hinaus derzeit mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeit der verschlüsselten Versendung i. S. d. Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutz-Grundverordnung) nicht möglich. Ich beabsichtige daher die grundsätzliche Zurverfügungstellung der Kopien der Kontrollberichte in Form einer postalischen Versendung.

Des Weiteren möchte ich Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG die zuständige Stelle auf Nachfrage des Dritten den Namen und die Anschrift des Antragstellers offenlegt. Daher bin ich bei Nachfrage des Dritten im Beteiligungsverfahren nach § 5 Absatz 1 VIG bzw. nach § 5 Absatz 4 Satz 2 VIG rechtlich verpflichtet, Ihren Namen und Ihre Anschrift der betreffenden Person mitzuteilen.

Mit dem o. g. Antrag haben Sie ihr Einverständnis zur Datenweitergabe bei Nachfrage des Dritten bereits erklärt.

Nach dem VIG bin ich zudem mindestens dazu verpflichtet, dem betroffenen Dritten nach rechtlchem Gehör vorab meine Entscheidung bekannt zu geben und diesem einen ausreichenden Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen (§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, Absatz 4 Satz 2 VIG). Die von § 5 Absatz 2 VIG vorgegebene Bearbeitungsfrist stellt dabei lediglich eine Regelfrist dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann. Aufgrund der hohen Anzahl ähnlich gelagerter Informationsbegehren ist eine Überschreitung des in § 5 Absatz 2 VIG genannten Zeitraums unvermeidbar.

Schließlich möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wegen eines Behördenwechsels seit dem 01.09.2024 vorerst kein Verwaltungspersonal für die Bearbeitung der VIG-Anträge zur Verfügung steht. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass eine weitere Bearbeitung Ihrer Anträge erst nach Stellenwiederbesetzung erfolgen kann. Zudem bitte ich von Sachstandsanfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. M. 

Fundstellen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146)

Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (Datenschutz-Grundverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1, ber. L 314 S. 72, 2018 L 127 S. 2 und 2021 L 74 S. 35)